

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 96.22 VOM 31. MAI 2022

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN BACHELORSTUDIENGANG LEHRAMT AN HAUPT-, REAL-, SEKUNDAR- UND GESAMTSCHULEN MIT DEM UNTERRICHTSFACH PRAKTISCHE PHILOSOPHIE AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 31. MAI 2022

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an
Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Praktische Philosophie
an der Universität Paderborn
vom 31. Mai 2022**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. November 2021 (GV. NRW. Seite 1210a), hat die Universität Paderborn die folgende Ordnung erlassen:

Inhalt

§ 34	Zugangs- und Studienvoraussetzungen	3
§ 35	Studienbeginn.....	3
§ 36	Studienumfang	3
§ 37	Erwerb von Kompetenzen	3
§ 38	Module	4
§ 39	Praxisphasen	5
§ 40	Profilbildung.....	6
§ 41	Teilnahmevoraussetzungen.....	6
§ 42	Leistungen in den Modulen.....	6
§ 43	Bachelorarbeit	7
§ 44	Bildung der Fachnote.....	7
§ 45	Übergangsbestimmungen.....	7
§ 46	Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichungen	7

Anhang

Exemplarischer Studienverlaufsplan
Modulbeschreibungen

§ 34 Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Über die in § 5 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus gibt es keine weiteren.

§ 35 Studienbeginn

Für das Studium des Unterrichtsfaches Praktische Philosophie ist ein Studienbeginn zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich. Empfohlen wird ein Studienbeginn zum Wintersemester.

§ 36 Studienumfang

Das Studienvolumen des Unterrichtsfaches Praktische Philosophie umfasst 60 Leistungspunkte (LP), davon sind 9 LP fachdidaktische Studien nachzuweisen. 4 LP entfallen auf inklusionsorientierte Fragestellungen.

§ 37 Erwerb von Kompetenzen

- (1) In den fachwissenschaftlichen Studien des Unterrichtsfaches Praktische Philosophie sollen die Studierenden die Kompetenzen erwerben,
 - sich solides und ausbaufähiges Fachwissen über die grundlegenden Inhalte philosophischer Disziplinen und Epochen anzueignen sowie erworbenes Fachwissen eigenständig zu vertiefen (Verfügungswissen),
 - Methoden des Faches in Verbindung mit dessen Inhalten zu verstehen,
 - eigenständig und konsistent zu urteilen,
 - Heterogenität, Diversität und interkulturelle Unterschiede zu verstehen sowie reflektieren zu können,
 - die Relevanz von Inklusion, wie auch deren Anforderungen innerhalb der modernen Gesellschaftsstruktur zu bewerten,
 - die Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung zu rezipieren und kritisch zu reflektieren,
 - philosophische Theorien auf lebensweltliche Problemkontakte zu übertragen und kritisch zu hinterfragen,
 - über die Bedeutung des Faches auch im Vergleich zu anderen Fächern zu reflektieren,
 - philosophische Fragestellungen in die lebensweltlichen Problemkontakte der Schülerinnen und Schüler einzubinden.
- (2) In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Praktische Philosophie sollen die Studierenden die Kompetenzen erwerben,
 - fachdidaktisches Grundwissen zu besitzen und fachdidaktische Positionen und Strukturierungsansätze als Grundlagen einer angemessenen und anschaulichen Wissensvermittlung zu verstehen.
 - die Ergebnisse fachdidaktischer, lernpsychologischer und sozialwissenschaftlicher Forschung zur sinnvollen Gestaltung von Lehr- und Lernumgebungen insbesondere an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen anzuwenden,

- die Anforderungen inklusiven Unterrichts zu erkennen,
- die Möglichkeiten der Digitalisierung in fachdidaktischen Kontexten zu nutzen und in Weiterentwicklung unterrichtlicher und curricularer Konzepte einzubringen,
- sich mit den Sinn- und Wertvorstellungen sowie den unterschiedlichen kulturellen und religiösen Hintergründen der Schülerinnen und Schüler methodisch und systematisch auseinanderzusetzen,
- philosophische Argumentationen und Reflexionsmuster für einen sinn- und wertorientierten Unterricht zu nutzen
- komplexe philosophische Inhalte und Problemstellungen anschaulich zu vermitteln,
- zu kooperieren und im Team zu arbeiten,
- mit Heterogenität reflektiert umzugehen,
- Grundlagen und Standards für Leistungsbewertung und Leistungsdiagnose zu verstehen.

§ 38 Module

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 60 LP umfasst sechs Module.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.
- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

Basismodul 1: Einführung in das Studium der Praktischen Philosophie			6 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Workload (h)
1. Sem.	B1a) Einführungsveranstaltung in das Studium der Praktischen Philosophie B1b) Einführungsveranstaltung in die Didaktik der Philosophie	P P	180
Basismodul 2: Anthropologie und Kulturphilosophie			12 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Workload (h)
1.–2. Sem.	B2a) Überblicksveranstaltung zur Anthropologie und Kulturphilosophie B2b) Seminar zur Anthropologie B2c) Seminar zur Philosophie der Technik/Kulturphilosophie	WP WP WP	360

Aufbaumodul 1: Interdisziplinäre Philosophie			
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Workload (h)
2.-3. Sem.	A1a) Veranstaltung zur Philosophie im Kontext der Religionswissenschaft / Theologien A1b) Veranstaltung zur Philosophie im Kontext der Gesellschaftswissenschaften (Soziologie) A1c) Veranstaltung zur Philosophie im Kontext der Psychologie und Kognitionswissenschaften	WP WP WP	360
Aufbaumodul 2: Theoretische Philosophie			
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Workload (h)
3.-4. Sem	A2a Überblicksveranstaltung zur Theoretischen Philosophie A2b Seminar zur Erkenntnistheorie/ Philosophie des Geistes/ Metaphysik A2c) Seminar zur Logik/ Argumentationstheorie/ Sprachphilosophie	WP WP WP	60
Aufbaumodul 3: Praktische Philosophie			
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Workload (h)
4.-5. Sem.	A3a) Überblicksveranstaltung zur Praktischen Philosophie A3b) Seminar zur Ethik A3c) Seminar zur Sozialphilosophie oder politischen Philosophie	WP WP WP	360
Aufbaumodul 4: Grundlagen der Fachdidaktik			
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Workload (h)
6. Sem.	A4a) Veranstaltung zu den Grundlagen der Didaktik der Praktischen Philosophie A4b) Seminar zur Fachdidaktik der Praktischen Philosophie	WP WP	180

- (4) Einzelheiten zu den Modulen können den Modulbeschreibungen im Anhang entnommen werden, die Teil dieser Besonderen Bestimmungen sind.

§ 39 **Praxisphasen**

- (1) Das Bachelorstudium im Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen umfasst gemäß § 7 Absatz 3 und § 11 Absatz 2 und Absatz 4 Allgemeine Bestimmungen ein mindestens vierwöchiges Berufsfeldpraktikum, das den Studierenden konkretere berufliche Perspektiven innerhalb oder außerhalb des Schuldienstes eröffnet.

- (2) Das Berufsfeldpraktikum kann nach Wahl der Studierenden im Unterrichtsfach Philosophie/Praktische Philosophie durchgeführt werden. Als außerschulisches Praktikum kann es dazu dienen, unter Berücksichtigung der erworbenen Kompetenzen Erfahrungen im offenen Bildungsbereich zu sammeln und einen Einblick in die Wissensvermittlung nicht nur für Jugendliche, sondern auch im Rahmen der Erwachsenenbildung zu erhalten, oder alternativ Einblicke in die für den Lehrerberuf relevanten außerschulischen Tätigkeitsfelder zu erhalten. Darüber hinaus dient es dazu, berufliche Flexibilität zu gewährleisten, fächerübergreifende Qualifikationen zu entwickeln und Orientierungshilfen in über den Lehrerberuf hinausgehende Berufsfelder wie z.B. auf Kommunikation und Vermittlung angelegte Berufe zu geben.
- (3) Die Studierenden führen ein „Portfolio Praxiselemente“ und fertigen einen Praktikumsbericht an, in dem sie ihre Praxiserfahrungen reflektieren.
- (4) Das Nähere zu den Praxisphasen wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 40 Profilbildung

Das Unterrichtsfach Praktische Philosophie beteiligt sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge des Unterrichtsfaches können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

§ 41 Teilnahmevoraussetzungen

- (1) Teilnahmevoraussetzungen für ein Modul gemäß § 9 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen regeln die Modulbeschreibungen.
- (2) Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen gemäß § 17 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen werden in den Modulbeschreibungen geregelt.

§ 42 Leistungen in den Modulen

- (1) In den Modulen sind Leistungen nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zu erbringen.
- (2) Prüfungsleistungen werden gemäß § 19 Allgemeine Bestimmungen erbracht. In den Modulen B1 und A4 sind im Hinblick auf Prüfungsdauer bzw. Prüfungsumfang folgende Abweichungen vorgesehen:
 - Klausur: 10-30 Minuten
 - Referat (10-30 Minuten) mit Ausarbeitung (5000-15.000 Zeichen).
- (3) Im Rahmen qualifizierter Teilnahme kommen in Betracht:
 - 1-3 schriftliche Tests (10-30 Minuten)
 - 1-3 Protokolle
 - ein kurzes Fachgespräch/Kurzkolloquium
 - qualifizierter Diskussionsbeitrag
 - ein Referat (ca. 10-30 Minuten)
 - 1-3 schriftliche Hausaufgaben
 - ein Reflexionspapier (12.500-25.000 Zeichen)
 - Praxisbericht (12.500-25.000 Zeichen)
 - Moderation einer Seminarsitzung

- eine Kurzpräsentation (10-30 Minuten)
- ein Kurzportfolio (= Arbeitsmappe, 25.000-37.500 Zeichen).

Die bzw. der jeweilige Lehrende setzt fest, was im Rahmen qualifizierter Teilnahme konkret zu erbringen ist. Dies wird spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit von der bzw. dem jeweiligen Lehrenden und im Campus Management System der Universität Paderborn oder in sonstiger geeigneter Weise bekannt gegeben.

§ 43 Bachelorarbeit

Wird die Bachelorarbeit gemäß §§ 17 und 21 Allgemeine Bestimmungen im Unterrichtsfach Praktische Philosophie verfasst, so kann sie wahlweise in der Fachwissenschaft oder der Fachdidaktik verfasst werden.

§ 44 Bildung der Fachnote

Es gilt § 24 Allgemeine Bestimmungen.

§ 45 Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen gelten für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2022/23 erstmalig für den Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Praktische Philosophie an der Universität Paderborn eingeschrieben werden.
- (2) Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2022/23 an der Universität Paderborn für den Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Praktische Philosophie eingeschrieben worden sind, legen ihre Bachelorprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen letztmalig im Wintersemester 2026/27 nach den Besonderen Bestimmungen in der Fassung vom 28. November 2018 (AM.Uni.Pb 63.18) ab. Ab dem Sommersemester 2027 wird die Bachelorprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen nach diesen Besonderen Bestimmungen abgelegt.

§ 46 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen treten am 1. Oktober 2022 in Kraft. Gleichzeitig treten die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Praktische Philosophie an der Universität Paderborn vom 28. November 2018 (AM.Uni.Pb 63.18) außer Kraft. § 45 bleibt unberührt.
- (2) Diese Besonderen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

- (3) Gemäß § 12 Absatz 5 HG kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
 2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeauschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 19. Mai 2021 im Benehmen mit dem Lehrerbildungsrat des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung der Universität Paderborn – PLAZ-Professional School vom 22. April 2021 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 2. Juni 2021.

Paderborn, den 31. Mai 2022

Die Präsidentin

der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

Anhang: Exemplarischer Studienverlaufsplan¹

Semester	Fach Praktische Philosophie	LP	Workload
	Modul		
1.	Basismodul 1 Einführung in das Studium der Praktischen Philosophie: B1a) Einführungsveranstaltung in das Studium der Praktischen Philosophie		90
	Basismodul 1 Einführung in das Studium der Praktischen Philosophie: B1b) Einführungsveranstaltung in die Didaktik der Philosophie		90
	Basismodul 2 Anthropologie und Kulturphilosophie: B2a) Überblicksveranstaltung zur Anthropologie und Kulturphilosophie		180
	Summe	12	360
2.	Basismodul 2 Anthropologie und Kulturphilosophie: B2b) Seminar zur Anthropologie		90
	Basismodul 2 Anthropologie und Kulturphilosophie: B2c) Seminar zur Philosophie der Technik/ Kulturphilosophie		90
	Aufbaumodul 1 Interdisziplinäre Philosophie: A1b) Veranstaltung zur Philosophie im Kontext der Gesellschaftswissenschaften		180
	Summe	12	360
3.	Aufbaumodul 1 Interdisziplinäre Philosophie: A1a) Veranstaltung zur Philosophie im Kontext der Religionswissenschaft / Theologie		90
	Aufbaumodul 1 Philosophie in Psychologie, Religion und Gesellschaft: A1c) Veranstaltung zur Kognitiven Psychologie		90
	Aufbaumodul 1 Interdisziplinäre Philosophie: A1c) Veranstaltung zur Philosophie im Kontext der Psychologie und Kognitions-wissenschaften		180
	Summe	12	360
4.	Aufbaumodul 2 Theoretische Philosophie: A2a) Überblicksveranstaltung zur Theoretischen Philosophie		90
	Aufbaumodul 3 Praktische Philosophie: A3b) Seminar zur Ethik		180
	Aufbaumodul 2 Theoretische Philosophie: A3c) Seminar zur Logik/ Argumentationstheorie/Sprachphilosophie		90
	Summe	12	360
5.	Aufbaumodul 3 Praktische Philosophie: A3a) Überblicksveranstaltung zur Praktischen Philosophie		90
	Aufbaumodul 3 Praktische Philosophie: A3c) Seminar zur Sozialphilosophie oder Politischen Philosophie		90
	Summe	6	180
6.	Aufbaumodul 4 Grundlagen der Fachdidaktik: A4a) Veranstaltung zu den Grundlagen der Didaktik der Praktischen Philosophie		90
	Aufbaumodul 4 Grundlagen der Fachdidaktik: A4b) Seminar zur Fachdidaktik der Praktischen Philosophie		90
	Summe	6	180

¹ Der Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung und Orientierung. Als Studienbeginn (1. Fachsemester) zugrunde gelegt wird das Wintersemester.

Modulbeschreibungen

6	Prüfungsleistung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)			
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
	a)	Klausur oder Referat mit Ausarbeitung oder Portfolio	10-30 Minuten 10-30 Minuten, 5000-15000 Zeichen 12.500-37.500 Zeichen	100 %
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme in der Lehrveranstaltung b) des Moduls gemäß § 42 Abs 3 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.			
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Keine			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme in Veranstaltung b) des Moduls.			
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).			
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Die Einführungsveranstaltung in das Studium der Praktischen Philosophie findet auch Verwendung in den Bachelorstudiengängen Philosophie/ Praktische Philosophie für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, Praktische Philosophie für das Lehramt an Berufskollegs sowie im Anteilsfach Philosophie des Zwei-Fach-Bachelor-Studienganges der Universität Paderborn.			
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Volker Peckhaus			
13	Sonstige Hinweise: keine			

	<ul style="list-style-type: none"> • Handlungen zu beurteilen, • anwendungsbezogene Aspekte zu erschließen, • sprachlich und logisch korrekt zu argumentieren, • Begründungen und Rechtfertigungen zu analysieren, • sich kritisch mit der Umwelt auseinanderzusetzen, • Diskussionen zu leiten, • im Team zu arbeiten und zu kooperieren, • interdisziplinär zu arbeiten. 								
6	<p>Prüfungsleistung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="background-color: #cccccc;">zu</th> <th style="background-color: #cccccc;">Prüfungsform</th> <th style="background-color: #cccccc;">Dauer bzw. Umfang</th> <th style="background-color: #cccccc;">Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a), b) oder c)</td> <td>Klausur oder Schriftliche Hausarbeit oder Mündliche Prüfung</td> <td>90 Minuten ca. 40.000 Zeichen ca. 30 Minuten</td> <td>100 %</td> </tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a), b) oder c)	Klausur oder Schriftliche Hausarbeit oder Mündliche Prüfung	90 Minuten ca. 40.000 Zeichen ca. 30 Minuten	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a), b) oder c)	Klausur oder Schriftliche Hausarbeit oder Mündliche Prüfung	90 Minuten ca. 40.000 Zeichen ca. 30 Minuten	100 %						
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</p> <p>Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p>								
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</p> <p>keine</p>								
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls</p>								
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote:</p> <p>Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>								
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</p> <p>Das Modul findet auch Verwendung in den Bachelorstudiengängen Philosophie/ Praktische Philosophie für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, Praktische Philosophie für das Lehramt an Berufskollegs sowie im Anteilsfach Philosophie des Zwei-Fach-Bachelor-Studienganges. Es ist geöffnet für Studierende im Unterrichtsfach Pädagogik und in den Bildungswissenschaften sowie für das Studium Generale.</p>								
12	<p>Modulbeauftragte/r:</p> <p>Prof. Dr. Volker Peckhaus</p>								
13	<p>Sonstige Hinweise:</p> <p>Dieses Modul beinhaltet die Auseinandersetzung mit inklusionsrelevanten Fragestellungen im Umfang eines Workloads von 2,5 LP.</p>								

	<ul style="list-style-type: none"> psychologische Grundlagen der Weltaneignung und deren epistemologische Repräsentation in der Philosophie vor allem bei Jugendlichen zu kennen. <p>Sie haben die spezifischen Schlüsselkompetenzen erworben,</p> <ul style="list-style-type: none"> mündlich zu präsentieren, Thesenpapiere, Folien, Bildschirmpräsentationen zu konzipieren, Zusammenhänge in Form von Ausarbeitungen oder Hausarbeiten schriftlich darzustellen, Argumentationen kritisch zu analysieren, Handlungen zu beurteilen, im Team zu arbeiten und kooperationsfähig zu sein, sich sachlich und fachlich angemessen über religiöse Fragen zu verständigen, in theologischen Perspektiven der Vergangenheit und der Gegenwart mit Fragen des Lebens und der Religion umzugehen, mit sozialphilosophischen Fragestellungen und soziologischen Herausforderungen umzugehen (Wahrnehmungs-, Orientierungs- und Handlungskompetenz), den wechselseitigen Einfluss von Philosophie und Psychologie in spezifischen Themengebieten wie z.B. den Kognitionswissenschaften zu verstehen (Denk- und Argumentationskompetenz). 								
6	<p>Prüfungsleistung:</p> <p>[] Modulabschlussprüfung (MAP) [X] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>zu</th><th>Prüfungsform</th><th>Dauer bzw. Umfang</th><th>Gewichtung für die Modulnote</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a), b) oder c)</td><td>Klausur oder Schriftliche Hausarbeit oder Mündliche Prüfung</td><td>90 Minuten ca. 40.000 Zeichen ca. 30 Minuten</td><td>100 %</td></tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a), b) oder c)	Klausur oder Schriftliche Hausarbeit oder Mündliche Prüfung	90 Minuten ca. 40.000 Zeichen ca. 30 Minuten	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a), b) oder c)	Klausur oder Schriftliche Hausarbeit oder Mündliche Prüfung	90 Minuten ca. 40.000 Zeichen ca. 30 Minuten	100 %						
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</p> <p>Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p>								
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</p> <p>keine</p>								
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls</p>								
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote:</p> <p>Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>								
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</p> <p>Das Modul findet auch Verwendung in den Bachelorstudiengängen Philosophie/ Praktische Philosophie für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und Praktische Philosophie für das Lehramt an Berufskollegs. Es handelt sich in der Regel um Veranstaltungen der Fächer Soziologie und Psychologie und der Theologien.</p>								
12	<p>Modulbeauftragte/r:</p> <p>Prof. Dr. Volker Peckhaus</p>								
13	<p>Sonstige Hinweise:</p> <p>keine</p>								

	<ul style="list-style-type: none"> • Argumentations- und Problemlösungsstrategien zu entwickeln. <p>Sie haben die spezifischen Schlüsselkompetenzen erworben,</p> <ul style="list-style-type: none"> • mündlich zu präsentieren, • Thesenpapiere, Folien, Bildschirmpräsentationen zu konzipieren, • Zusammenhänge in Form von Ausarbeitungen oder Hausarbeiten schriftlich darzustellen, • Argumentationen kritisch zu analysieren, • Handlungen zu beurteilen, • anwendungsbezogene Aspekte zu erschließen, • sprachlich und logisch korrekt zu argumentieren, • Begründungen und Rechtfertigungen zu analysieren, • sich selbstständig in Problemstellungen der Theoretischen Philosophie einzuarbeiten. 								
6	<p>Prüfungsleistung:</p> <p>[] Modulabschlussprüfung (MAP) [X] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>zu</th><th>Prüfungsform</th><th>Dauer bzw. Umfang</th><th>Gewichtung für die Modulnote</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a), b) oder c)</td><td>Klausur oder Schriftliche Hausarbeit oder Mündliche Prüfung</td><td>90 Minuten ca. 40.000 Zeichen ca. 30 Minuten</td><td>100 %</td></tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a), b) oder c)	Klausur oder Schriftliche Hausarbeit oder Mündliche Prüfung	90 Minuten ca. 40.000 Zeichen ca. 30 Minuten	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a), b) oder c)	Klausur oder Schriftliche Hausarbeit oder Mündliche Prüfung	90 Minuten ca. 40.000 Zeichen ca. 30 Minuten	100 %						
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</p> <p>Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p>								
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</p> <p>keine</p>								
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls</p>								
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote:</p> <p>Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>								
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</p> <p>Das Modul findet auch Verwendung in den Bachelorstudiengängen Philosophie/ Praktische Philosophie für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, Praktische Philosophie für das Lehramt an Berufskollegs sowie im Anteilsfach Philosophie des Zwei-Fach-Bachelor-Studienganges. Es ist geöffnet für Studierende im Unterrichtsfach Pädagogik und in den Bildungswissenschaften sowie für das Studium Generale.</p>								
12	<p>Modulbeauftragte/r:</p> <p>Prof. Dr. Volker Peckhaus</p>								
13	<p>Sonstige Hinweise:</p> <p>keine</p>								

	<ul style="list-style-type: none"> • Überblickskenntnisse über die verschiedenen ethischen Theorien (z.B. normative Ethik, deskriptive Ethik, Metaethik) abrufen zu können, • Übergänge zwischen den Teildisziplinen der Praktischen Philosophie zu erkennen, • ethische Theorien auf praktische Probleme anzuwenden, • ethische Urteile zu begründen, • ethische Probleme der Digitalisierung und Automatisierung zu bewerten, • philosophische Grundlagen der Inklusion zu reflektieren. <p>Sie haben die spezifischen Schlüsselkompetenzen erworben,</p> <ul style="list-style-type: none"> • mündlich zu präsentieren, • Thesenpapiere, Folien, Bildschirmpräsentationen zu konzipieren, • Zusammenhänge in Form von Ausarbeitungen oder Hausarbeiten schriftlich darzustellen, • Argumentationen kritisch zu analysieren, • Handlungen zu beurteilen, • im Team zu arbeiten und kooperationsfähig zu sein, • anwendungsbezogene Aspekte zu erschließen, • sprachlich und logisch korrekt zu argumentieren, • sich selbstständig in Problemstellungen der Praktischen Philosophie einzuarbeiten. 								
6	<p>Prüfungsleistung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>zu</th> <th>Prüfungsform</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a), b) oder c)</td> <td>Klausur oder Schriftliche Hausarbeit oder Mündliche Prüfung</td> <td>90 Minuten ca. 40.000 Zeichen ca. 30 Minuten</td> <td>100 %</td> </tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a), b) oder c)	Klausur oder Schriftliche Hausarbeit oder Mündliche Prüfung	90 Minuten ca. 40.000 Zeichen ca. 30 Minuten	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a), b) oder c)	Klausur oder Schriftliche Hausarbeit oder Mündliche Prüfung	90 Minuten ca. 40.000 Zeichen ca. 30 Minuten	100 %						
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</p> <p>Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p>								
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</p> <p>keine</p>								
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls</p>								
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote:</p> <p>Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>								
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</p> <p>Das Modul findet auch Verwendung in den Bachelorstudiengängen Philosophie/ Praktische Philosophie für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, Praktische Philosophie für das Lehramt an Berufskollegs sowie im Anteilsfach Philosophie des Zwei-Fach-Bachelor-Studienganges. Es ist geöffnet für Studierende im Unterrichtsfach Pädagogik und in den Bildungswissenschaften sowie für das Studium Generale.</p>								
12	<p>Modulbeauftragte/r:</p> <p>Prof. Dr. Volker Peckhaus</p>								
13	<p>Sonstige Hinweise:</p> <p>keine</p>								

	<ul style="list-style-type: none"> • Heterogenität reflektiert zu thematisieren und ihr angemessen zu begegnen, • im Team zu arbeiten und kooperationsfähig zu sein, • Grundlagen und Standards zur Diagnose und Bewertung von Leistungen zu kennen. 								
6	<p>Prüfungsleistung:</p> <p>[] Modulabschlussprüfung (MAP) [X] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>zu</th><th>Prüfungsform</th><th>Dauer bzw. Umfang</th><th>Gewichtung für die Modulnote</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a)</td><td>Klausur oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Portfolio</td><td>10-30 Minuten 10-30 Minuten, 5.000-15.000 Zeichen 12.500-37.500 Zeichen</td><td>100 %</td></tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a)	Klausur oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Portfolio	10-30 Minuten 10-30 Minuten, 5.000-15.000 Zeichen 12.500-37.500 Zeichen	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a)	Klausur oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Portfolio	10-30 Minuten 10-30 Minuten, 5.000-15.000 Zeichen 12.500-37.500 Zeichen	100 %						
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</p> <p>Qualifizierte Teilnahme in der Lehrveranstaltung b) des Moduls gemäß § 42 Abs 3 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p>								
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</p> <p>keine</p>								
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls</p>								
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote:</p> <p>Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>								
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</p> <p>Das Modul findet auch Verwendung in den Bachelorstudiengängen Philosophie/ Praktische Philosophie für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und Praktische Philosophie für das Lehramt an Berufskollegs.</p>								
12	<p>Modulbeauftragte/r:</p> <p>Prof. Dr. Volker Peckhaus</p>								
13	<p>Sonstige Hinweise:</p> <p>Dieses Modul beinhaltet die Auseinandersetzung mit inklusionsrelevanten Fragestellungen im Umfang eines Workloads von 1,5 LP.</p>								

HERAUSGEBER

**PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN**

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://WWW.UNI-PADERBORN.DE)